

Bezeichnung Baumaßnahme Teilabschnitt 4	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer M 4
Lage der Maßnahme:	Gemarkung Garz, 6,76 ha	
Maßnahme:	Ökokonto Garz „Kanonenberg 2“ (Gemarkung Garz) Waldentwicklung mit Anteiligen Waldrand	
Beschreibung / Zielsetzung:		
<p>Auf 6,76 ha Grundfläche wird auf einem terrestrischen Standort eine Waldfläche durch Sukzession mit Initialbepflanzung und Pflanzung von Waldrändern angelegt.</p>		
<p><u>Anlage von Waldrand – 1,61 ha</u></p>		
<p>30 m Breite auf einem kräftig bis mäßig nährstoffreichen Standort (NK3, NK2) – 10.732 Stück</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Hundsrose 2.613 Stück, Purgier-Kreuzdorn 2.612 Stück, Europäisches Pfaffenhütchen 2.004 Stück, Hasel 1.613 Stück, Schlehe 1.581 Stück, Wildapfel 28 Stück, Eingrifflicher Weißdorn 109 Stück, Feldahorn 72 Stück, Hainbuche 73 Stück, Vogelkirsche 27 Stück 		
<p><u>Sukzession mit Initialbepflanzung – 51.500 ha</u></p>		
<p>auf einem kräftig bis mäßig nährstoffreichen Standort (NK3, NK2, K1)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - 0,35 ha Feldahorn mit 3.000 Stück / ha = 1.050 Stück; Pflanzverband 1,7 x 2 m - 0,33 ha Spitzahorn (80%), Vogelkirsche (20%) mit 3.000 Stück / ha = 990 Stück; Pflanzverband 1,7 x 2 m - 0,40 ha Winterlinde mit 3.000 Stück / ha = 1.200 Stück; Pflanzverband 1,7 x 2 m - 0,25 ha Wildapfel (90%), Vogelkirsche (10%) mit 3.000 Stück / ha = 750 Stück; Pflanzverband 1,7 x 2 m - 0,20 ha Hainbuche, Weißdorn (je 50%) mit 3.000 Stück / ha = 600 Stück; Pflanzverband 1,7 x 2 m 		
<p><u>Die Initialbepflanzung beträgt in Summe 1,53 ha (ca. 30%), die Sukzessionsfläche beläuft sich auf 3,62 ha (ca. 70%). Die Maßnahme „Sukzession mit Initialbepflanzung“ hat somit eine Flächengröße von 6,76 ha.</u></p>		
<p><u>Zusammen mit den Waldrändern von 1,61 ha ergibt sich eine Gesamtfläche von 6,76 ha.</u></p>		

Der Waldrand wird künftig der Eigenentwicklung überlassen. Zulässig ist die erforderliche Entwicklungspflege in den ersten 5 Jahren. Forstliche oder andere wirtschaftliche Nutzungen werden für diesen Flächenanteil ausgeschlossen. Zulässig ist die notwendige Unterhaltungspflege zum Erhalt des Waldrandes in Abstimmung mit der UNB.

Die Sukzessionsfläche mit Initialbepflanzung wird künftig der Eigenentwicklung ohne Nutzung überlassen. Zulässig sind lediglich jagdliche Nutzung, das allgemeine Betretungsrecht, der phytosanitäre Waldschutz und die Verkehrssicherungspflicht, soweit die Sicherung oder die Wiederherstellung der Sicherheit zwingend erforderlich sind.

Die Gesamtfläche ist bis zur Kultursicherung (Abnahme durch die Forstbehörde), i.d.R. für mindestens die ersten 5 Jahre wildsicher einzuzäunen.

Durchführung: Die Maßnahme wird durch den Flächeneigentümer realisiert.

Flächengröße:

Tab. 3: Übersicht der als Ökokonto anrechenbaren Fläche

Fläche in m ²	Bezeichnung
51.500	Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung (keine wirtschaftliche Nutzung)
16.100	Anlage von Waldrand (keine wirtschaftliche Nutzung)
67.600	Gesamt

Absicherung der Maßnahme durch grundbuchliche Sicherung der Gesamtfläche ohne wirtschaftliche Nutzung.